

Honorarinformation für die Private Psychotherapiepraxis Leitzke

In der Regel werden die Kosten für eine Psychotherapie von der privaten Krankenversicherung oder von der Beihilfe übernommen. Bitte erkundigen Sie sich **vor Beginn** Ihrer Behandlung, welche Kosten und in welcher Höhe übernommen werden. Dies hängt von Ihrem jeweiligen Versicherungsvertrag ab.

Die Kosten für die Psychotherapie richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Diese finden Sie auf der Website der Bundespsychotherapeutenkammer unter www.bptk.de. Ich setze als Basissatz für eine Psychotherapie-Sitzung den 3,0-fachen Faktor (131,16 €).

Die Rechnung stelle ich einmal im Monat aus. Je nach Versicherungsvertrag werden die Kosten voll oder zu einem gewissen Anteil von Ihrer privaten Krankenversicherung oder Beihilfe erstattet. **Wenn Ihr Kostenträger nicht den 3,0-fachen Satz übernimmt, verbleibt für Sie ein Eigenanteil.**

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag in €	Anzahl
Psychotherapeutische Behandlung (50 Min.)	870	3,0*	131,16	Individuell festzulegen
Erhebung der Biographischen Anamnese	860	3,0*	160,86	Einmalig zu Beginn
Fragebogen-Diagnostik	857	2,5	16,90	Individuell festzulegen
Einleitung/Verlängerung der Psychotherapie incl. Bericht	808	3,0*	69,93	Einmalig zu Beginn
Ausfallhonorar (wenn die Therapieabsage nicht rechtzeitig erfolgt)**	-	-	80,00	Pro ausgefallene Sitzung
Psychotherapeutische Behandlung (50 Min.) nach 20 Uhr oder am Samstag, Sonntag oder Feiertag	870	3,5	153,03	Individuell festzulegen

*Der Steigerungssatz kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

**keine Heilleistung, daher keine Erstattung durch die Kostenträger

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzt*innen, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr u.a. können im Einzelfall dazu kommen. Mit den gesetzlichen Krankenkassen kann ich nur in Form des sog. Kostenerstattungsverfahrens abrechnen.